Early Journal Content on JSTOR, Free to Anyone in the World

This article is one of nearly 500,000 scholarly works digitized and made freely available to everyone in the world by JSTOR.

Known as the Early Journal Content, this set of works include research articles, news, letters, and other writings published in more than 200 of the oldest leading academic journals. The works date from the mid-seventeenth to the early twentieth centuries.

We encourage people to read and share the Early Journal Content openly and to tell others that this resource exists. People may post this content online or redistribute in any way for non-commercial purposes.

Read more about Early Journal Content at http://about.jstor.org/participate-jstor/individuals/early-journal-content.

JSTOR is a digital library of academic journals, books, and primary source objects. JSTOR helps people discover, use, and build upon a wide range of content through a powerful research and teaching platform, and preserves this content for future generations. JSTOR is part of ITHAKA, a not-for-profit organization that also includes Ithaka S+R and Portico. For more information about JSTOR, please contact support@jstor.org.

additis); und ſo würde ich korrigirt haben, wenn nicht cum von der erſten Hand ſtammte. Daß aber die erſte Claſſe zu den IX suffragiis addirt wird, und nicht umgekehrt dieſe zu jener, iſt dadurch gerechtfertigt, daß der Sprechende ſich genau an die ihm vorſchwebende Reihenfolge der Abſtimmung hielt.

Zum Schluſſe brauche ich kaum hinzuzufügen, daß die vorgeſchlagene Texteskonſtitution keinen Widerſpruch mit Livius und Dionyſius enthält, was ihr gewiß nicht zum Nachtheil gereicht.

Mit dem Wunſche, daß mein Verſuch Ihren Beifall gewinnen möge, ſpreche ich Ihnen zugleich von Neuem die Hochachtung aus, mit der ich verharre ganz ergebenſt

L. Lange.

Göttingen 11. Dec. 1852.

Die Colonie Caſinum.

Unter den in der Zeit der freien Republik von Rom gegründeten Colonien figurirt ſeit langer Zeit Caſinum, auf Grund folgender Worte des Livius 9, 28:

Suessa et Pontiae eodem anno coloniae deductae sunt — — et Interamnam ac Casinum ut deduceretur colonia senati consultum factum est. Sed triumviros creavere ac misere colonorum quattuor milia insequentes consules M. Valerius P. Decius.

Dieſe Colonie iſt ſehr unbequem. Sie fehlt in dem vollſtändigen Verzeichniß der im J. 545 d. St. beſtehenden latiniſchen Colonien; alſo müßte ſie eine Bürgercolonie geweſen ſein. Allein dieſe lagen, ſo weit ſie beglaubigt ſind, alle am Meer; weßhalb eine ſpäte, aber ſehr achtbare Autorität (Siculus Flaccus p. 135 Lachm.) geradezu ſagt: colonias omnes maritimas appellaverunt: wobei man ſich erinnern muß, daß den latiniſchen Colonien die Benennung colonia nur abuſiv zukommt. In der That wird, wer z. B. das madvigſche Verzeichniß der Colonien muſtert, außer den ſicheren latiniſchen und den maritimae civium bei den übrigen Grund genug zum Zweifel finden; es ſind Cora, Pometia, Velitrae, Lavici,

Vitellia, Satricum, Aesulum, deren Colonialqualität sämmtlich auf sehr unsicheren und meistens der Fabelzeit angehörigen Berichten beruht und leicht durch Verwechselung der Colonieanlagen mit der Stationirung von Besatzungen oder der Ertheilung der civitas sine suffragio u. s. f. sich erklären läßt. Erst seit dem J. 570, wo man das gallische Gebiet zu colonisiren anfing, kommen Bürgercolonien im Binnenlande vor. — Die Angabe über Casinum dagegen läßt sich so nicht beseitigen, sondern beruht offenbar auf einer guten annalistischen Notiz. Etwas auffallend ist es freilich, daß Velleius (I, 14) und Diodor (19, 105) nur von Interamna wußten, nicht von Casinum; wobei der letztere sich wunderlich so ausdrückt:

ἀπέστειλαν δὲ καὶ τῶν πολιτῶν εἰς ἀποικίαν, καὶ κατῴκισαν τὴν προσαγορευομένην Ἰντέραμναν.

Interamne ist doch wahrlich kein Beiname! Wohl aber erwartet man dazu einen, denn es gab bekanntlich drei Städte dieses Namens in Italien, von denen hier die am Liris gelegene gemeint ist (Liv. 10, 36). Diese hieß zum Unterschied von der gleichnamigen etruskischen und prätuttianischen Stadt Interamna Lirinas oder, wie Plinius sie auch nennt, Succasina, weil sie am Liris nicht weit von Casinum lag, und einer dieser Beinamen scheint bei Diodor ausgefallen zu sein. — Aber auch Livius kann die oben abgedruckten Worte so nicht geschrieben haben; er spricht offenbar nicht von zwei Colonien, sondern von einer einzigen, und insofern hatten die älteren Herausgeber nicht Unrecht zu schreiben ut deducerentur coloniae; nur wäre dann auch quaterna milia nöthig gewesen. Die Handschriften geben aber etwas anderes als was Alschefski in den Text gesetzt hat; nämlich:

et internam casinam (oder casinum) ut deduceretur colonia

und es ist wohl einleuchtend, daß in casinam oder casinum nicht die Stadt Casinum zu suchen ist, sondern die nähere Bezeichnung von Interamna, Plinius' Succasina. Ob dies herzustellen ist oder ob Livius Interamnam Casinam oder Casinatem schrieb, getraue ich mir nicht zu entscheiden; der Sache nach kommt darauf auch weiter nichts an.

Zürich. Th. Mommsen.